Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten im straßengebundenen Nahverkehr in Niedersachsen

ALR-FORUM am 22.10.2019
„Die Zukunft der Mobilität im ländlichen Raum“

Hendrik Koch
Mobilitätsmanagement
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH

Nahverkehrsorganisation in Deutschland

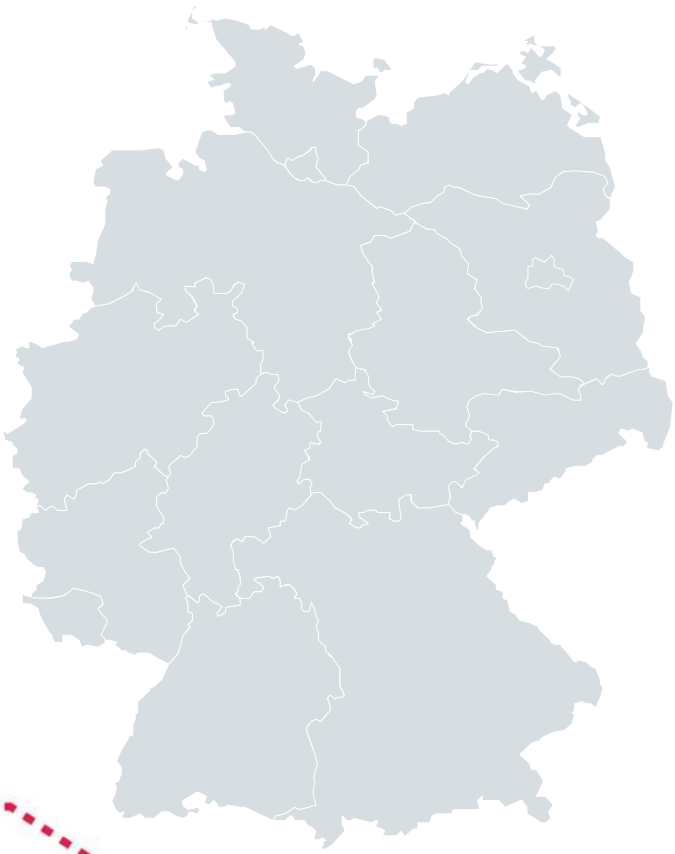

Grundlagen

- Seit Bahnreform und ÖPNV-Regionalisierung in 1995/96 sind anstelle des Bundes die Länder für die Organisation des Nahverkehrs verantwortlich.
- Rechtsquelle: Regionalisierungsgesetz (RegG). Die aufgrund dieses Gesetzes an die Länder verteilten Finanzmittel werden als „Regionalisierungsmittel“ bezeichnet.
- Die Länder haben wiederum eigene Nahverkehrsgesetze erlassen. Diese Gesetze regeln die Zuständigkeit des Nahverkehrs auf der Schiene und auf der Straße sowie die Finanzierung, geben aber z.B. auch die Erstellung des Nahverkehrsplanes (NVP) vor.
- Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG): Regelt, dass **der Schienenverkehr (SPNV) von der LNVG**, der Region Hannover und dem Regionalverband Großraum Braunschweig, sowie der Busverkehr von den Landkreisen und kreisfreien Städten verantwortet wird.

LNVG

LNVG Aufgaben und Dienstleistungen für den Nahverkehr

Aufgaben der LNVG

- Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
  - Infrastruktur
  - SPNV-Angebot
  - Fahrzeugmanagement
  - Verkehrswirtschaft
- Liniengenehmigungsbehörde im ÖPNV
- Finanzmanager für zugewiesene ÖPNV-Mittel des Landes
- Zentraler ÖPNV-Fördermittelgeber in Niedersachsen
- Mobilitätsmanagement

LNVG

In Niedersachsen ist Busverkehr primär Sache des jeweiligen Landkreises

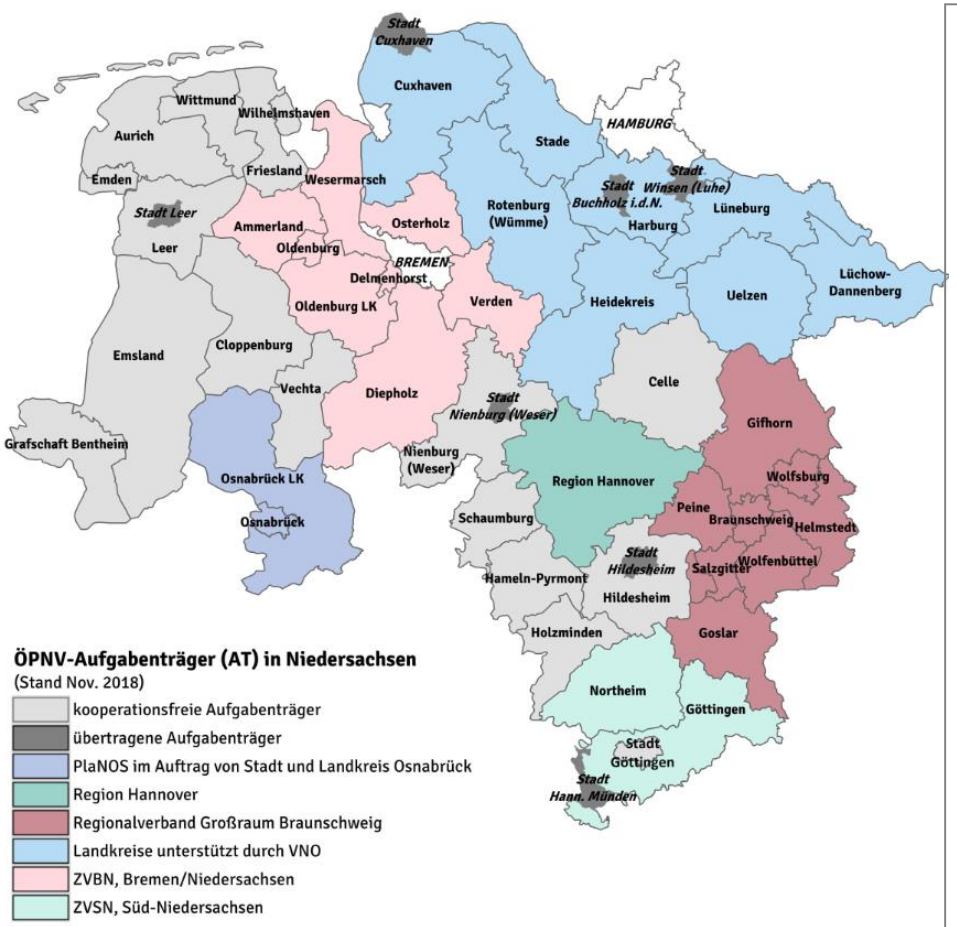

ÖPNV-Verantwortlichkeiten

- Seit 1996 liegt in Niedersachsen die Verantwortung (Planung, Steuerung & Finanzierung) für den straßengebundenen ÖPNV bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.
- In Niedersachsen existieren über 30 ÖPNV-Aufgabenträger (AT)
- Die AT agieren autark im eigenen Wirkungskreis, d.h. die Qualität der Aufgabenwahrnehmung kann seitens des Landes nicht bestimmt werden
- Ausschließlich der AT bestimmt, wie er die ausreichende ÖPNV-Verkehrsbedienung als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert
- Daseinsvorsorge ist nicht (einfach) einklagbar

Demografischer und struktureller Wandel wirken auf das ÖV-Angebot

Charakterisierung ländlicher Raum

- Geringe Bevölkerungsdichte
- Disperse Siedlungsstrukturen
- Große Entfernungen zwischen Wohnort und Funktionen des täglichen Lebens
- Demographie (Alterung, Geburtenzahl, abnehmende Bevölkerungszahl)

Mobilität im ländlichen Raum

- Hohe PKW-Verfügbarkeit = hohe Habitualisierung der Pkw-Nutzung
- Kostenfalle Zweit- & Drittwagen
- Fortgeschrittene ÖPNV-Entwöhnung; ÖPNV-Wahrnehmung i.d.R. lediglich als „Schulbus“

ÖPNV-Angebot und potenzielle Nachfrage kennen sich nicht (mehr)

Typische Schwächen des ÖV-Angebotes

- Ausrichtung des Angebotes auf den Schülerverkehr, dadurch Unregelmäßigkeit & Unübersichtlichkeit des Angebotes
- Kein/kaum Angebot in den Ferien und am Wochenende
- Zur Flächenerschießung sind oftmals viele Stich- und Rundfahrten erforderlich
- Geringer Verknüpfungsgrad mit dem SPNV
- Touristische Belange werden kaum adäquat berücksichtigt
- Kaum Anwendung flexibler Bedienformen
- kreisübergreifende Verkehre existieren nur in Einzelfällen

LNVG

Modal-Split in Niedersachsen

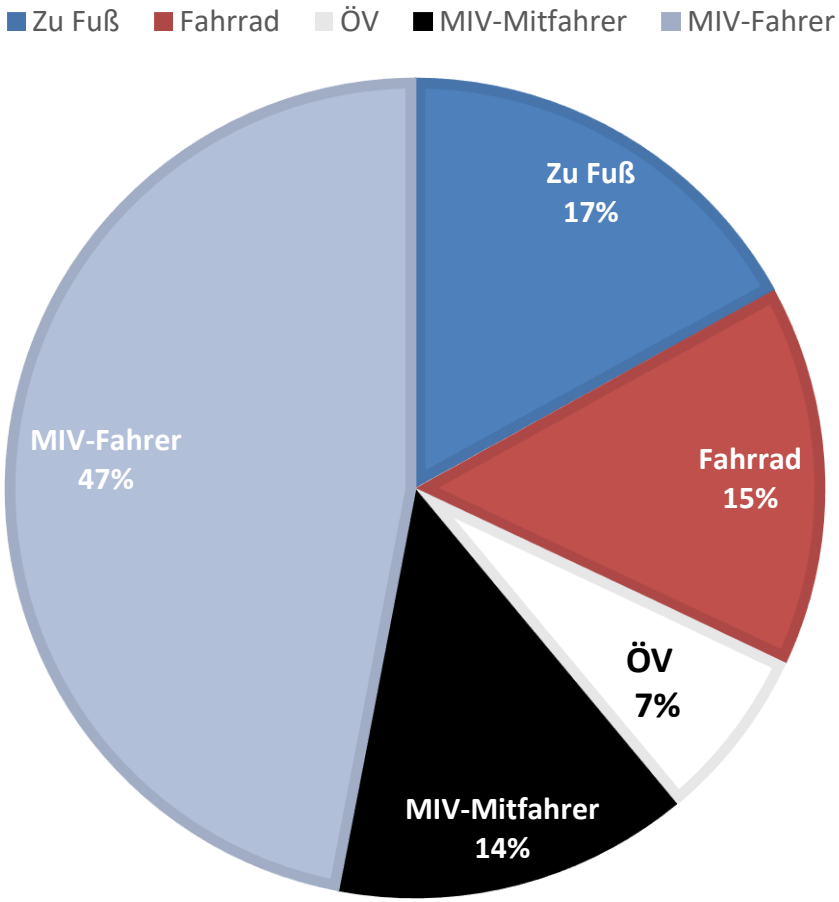

Anteil der zurückgelegten Wege

Quelle: MiD 2017, http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/infas_Mobilitaet_in_Deutschland_2017_Kurzreport_DS.pdf

Finanzhilfen

Die ÖPNV-Aufgabenträger erhalten jährlich ca. 154 Mio. EUR aus dem NNVG

Mittel nach 7a NNVG (Säule 1)

- ca. 90 Mio. € jährlich landesweit
- Tarifausgleichsleistungen dafür, dass Verkehrsunternehmen (VU) Schüler & Azubis zu abgesenkten Tarifen befördern
- Mittelempfänger: Bis 2016 VU, seit 2017 ÖPNV-Aufgabenträger
- **keine neuen Mittel, lediglich geänderte Mittelzuweisung. ABER: Finanzmittel & Verantwortung jetzt in einer Hand**
- Weniger Schüler bedeuten nicht mehr weniger Geld - Mittel sind fixiert aber nicht dynamisiert.

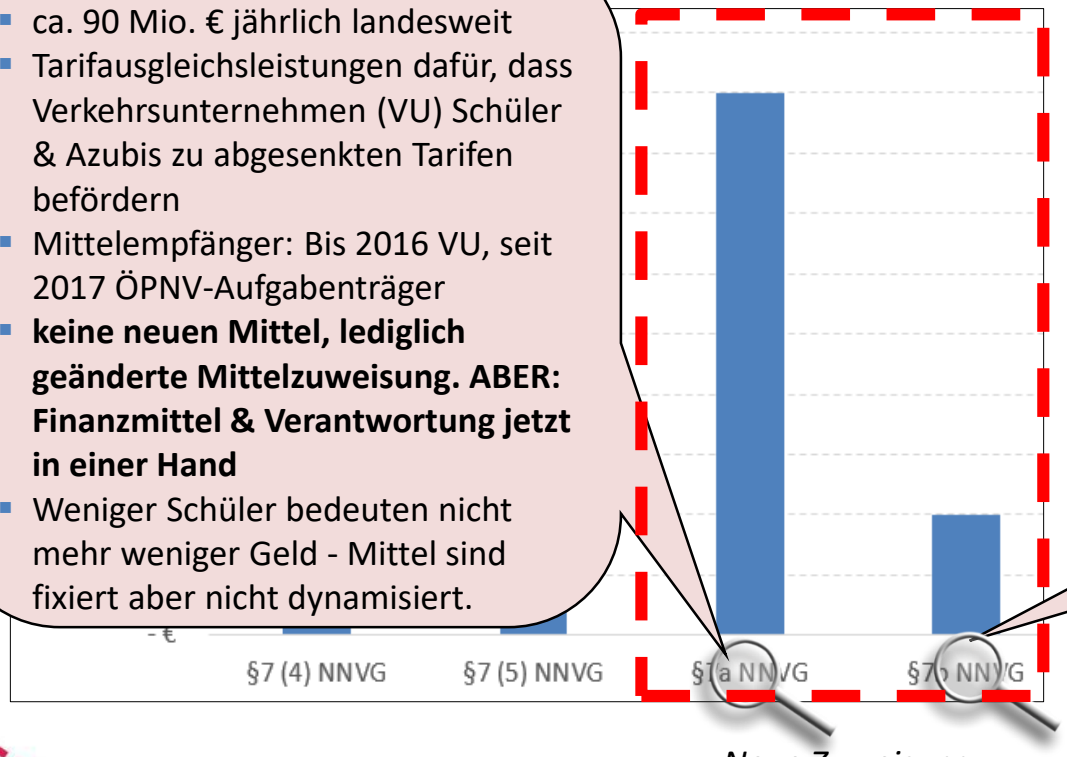

Neue Zuweisung seit 01.01.2017

- Jährliche Zuweisung von Finanz-hilfen aus dem Niedersächsischen

Mittel nach 7b NNVG (Säule 2)

- ca. 20 Mio. € jährlich landesweit
- **Neue Mittel „On Top“**
- Verwendung für die Weiterentwicklung des Nahverkehrs
- Wunsch des Gesetzgebers, mit diesen Mittel neue Angebots-formen auszuprobieren

- Gesetzeskonforme Mittelverwen-dung ist der LNVG nachzuweisen

Förderungen

ÖPNV Förderung

ÖPNV Förderung

Bushaltestellen

- Verfahren je nach Kosten <50.000 Euro oder >50.000 Euro
- Förderquote 75%
- barrierefreier Ausbau
- ÖPNV-Linienverkehr
- Bedarfsgerecht und gemäß Haltestellenkonzept oder NVP zu planen
- Antragsfrist 31.05. für Baumaßnahmen des Folgejahres

Merkblatt ÖPNV
https://www.lnvg.de/fileadmin/user_upload/Merkblatt_strassengebundener_OEPNV_12-2017.pdf

ÖPNV Förderung

Verknüpfungsanlagen ÖPNV / SPNV

- Aus- und Neubau (Grunderneuerung)
- Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen
- inklusive Elektrolade-säulen/-geräten
- Bushaltestellen
- sowie Kurzzeit- und
- Taxistellplätze

- Barrierefreier Ausbau
- ÖPNV Linienverkehr
- Bedarfsgerecht gemäß NVP zu planen
- Förderquote 75%
- Antragsfrist 31.05. für Baumaßnahmen des Folgejahres

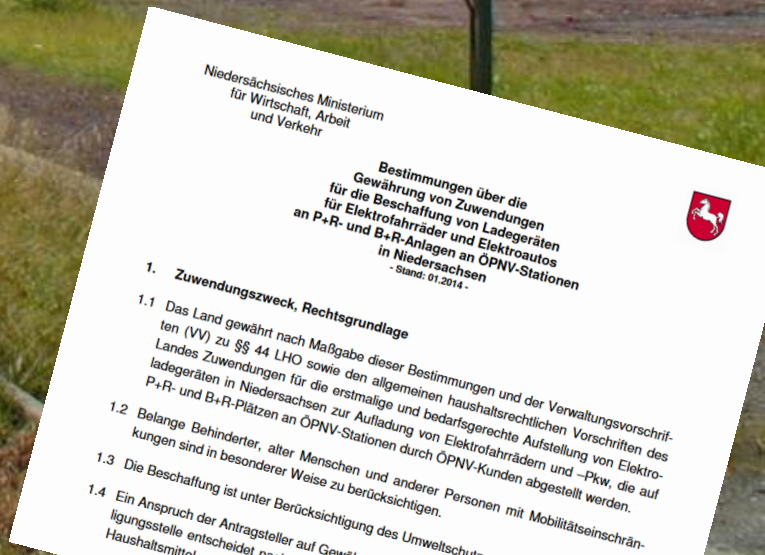

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Ladegeräten für Elektrofahrräder und Elektroautos an P+R- und B+R-Anlagen an ÖPNV-Stationen in Niedersachsen

- Stand: 01.2014 -

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Bestimmungen und der Verwaltungsvorschrif-
ten (VV) zu §§ 44 LHO sowie den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften des
Landes Zuwendungen für die erstmalige und bedarfsgerechte Aufstellung von Elektro-
ladegeräten in Niedersachsen zur Aufladung von Elektrofahrrädern und –Pkw, die auf
P+R- und B+R-Plätzen an ÖPNV-Stationen durch ÖPNV-Kunden abgestellt werden.

1.2 Belange Behinderter, alter Menschen und anderer Personen mit Mobilitätseinschrän-
kungen sind in besonderer Weise zu berücksichtigen.

1.3 Die Beschaffung ist unter Berücksichtigung des Umweltschut-

1.4 Ein Anspruch der Antragsteller auf Gewä-
ligungsstelle entscheidet
Haushaltsmitt

ÖPNV Förderung

Bürgerbusse

- Die Beschaffung von Bürgerbussen wird ebenfalls mit 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst
- Kofinanzierung bzw. Betriebskosten können z.B. durch Werbung, Mitgliederbeiträge oder durch den AT durch Verwendung der NNVG Mittel gedeckt werden

Foto: Dr. Martin Schiefelbusch, NVBW - Nahverkehrsgesellschaft

ÖPNV Förderung

Weitere Förderungen

- Bus-Betriebshöfe
- ÖPNV Beschleunigung
- Stadt- und Straßenbahnsysteme (Anlagen)
- Echtzeitinformationen (AT = Antragsteller)
- ÖPNV Linienbusse

Mit Landesbuslinien SPNV-Standards in die schienenlose Fläche tragen

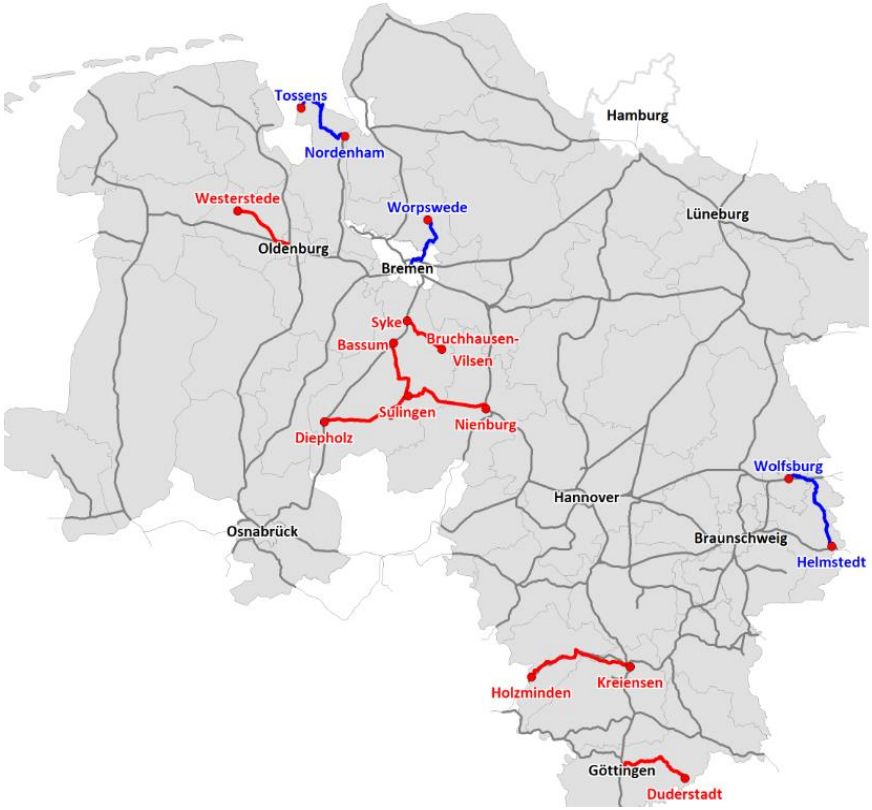

Betriebene und beantragte Landesbuslinien im Oktober 2019

<u>„Erlass über die Gewährung von Zuwendungen für die Finanzierung von landesbedeutsamen Buslinien im ÖPNV“ aus Januar 2017</u>

- Bestellung von Betriebsleistungen landesbedeutsamer Buslinien mit hochwertigen Bedien- & Qualitätsstandards (i.d.R. ganztägiger Stundentakt)
- Ergänzung zum SPNV dort, wo wirtschaftlich nicht vertretbar oder betrieblich nicht möglich
  - Verbindungen von Mittelzentren ohne SPNV-Anschluss an zugeordnetes Oberzentrum
  - Lückenschlüsse im SPNV
  - hohes Pendleraufkommen
  - <u>oder touristische Bedeutung</u>

LNVG

Attraktivitätsorientierter ÖPNV durch anspruchsvolle Mobilitätszentralen

Von der Basisleistung bis zum intermodalem Full-Service-Dienstleiter

Mobilitätsmanagement	Fahrgastmarkt	Operatives Geschäft
▪ **Überblick verschaffen !** ▪ „Kümmerer“: Bringt Fahrgäste, Versorger und Besteller zusammen ▪ Key-Account für Großkunden (z.B. Arbeitgeber) ▪ Betreuung betriebliches Mobilitätsmanagement ▪ Kampagnenmanagement, Newsletter, Homepage	▪ Intermodale ÖPNV-Information ▪ ÖPNV-[illegible] ▪ [illegible] ▪ Fahrradvermietung	▪ Disposition & Abrechnung von Bedarfsverkehren inkl. medizinischer Fahrten, die in den ÖPNV integriert werden könnten ▪ Betreuung & Unterstützung von Bürgerbusvereinen ➢ Abrechnung ➢ Verwaltung

In der Übergangsregion Lüneburg gibt es bis zu 10% Punkte mehr Förderung.

Förderung: Befristeter Zuschuss (bis 50% für max. 36 Monate). Kofinanzierung notwendig (ggf. über NNVG). Antragstellung durch Kreise & Gemeinden; AT-Kooperation ist erwünscht

LNVG

www.lnvg.de

LNVG

LNVG | SPNV | Förderung | ÖPNV | Infrastruktur | Mobilität | Downloads

Suche

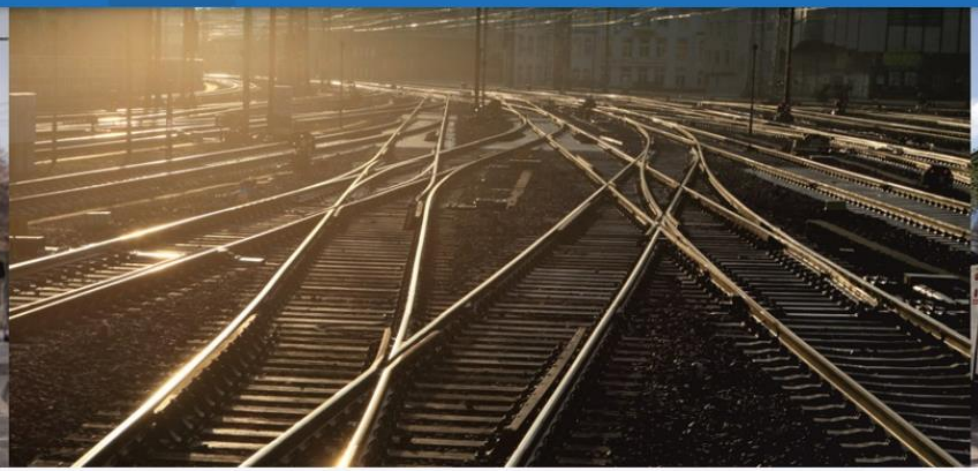

Startseite > Förderung

Förderung

Die LNVG koordiniert und bewilligt die Fördermittel für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Niedersachsen.

Das Land Niedersachsen hat festgelegt, dass die LNVG in der Funktion einer Behörde Finanzhilfen für Projekte im SPNV, im straßengebundenen ÖPNV sowie für nichtbundeseigene Eisenbahnen gewährt. Der Bereich Förderung und Finanzmanagement betreut diese Förderprojekte. Hier werden die Anträge geprüft und Fördermittel bewilligt, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und die Finanzmittel für verschiedene Förderprogramme disponiert.

Dabei verstehen wir uns als Partner, der Vorhaben fachlich begleitet sowie Städte und Gemeinden, Landkreise, Verkehrsverbünde und -unternehmen hinsichtlich des sinnvollen Einsatzes von Fördermitteln berät.

LNVG Mobilitätsmanagement

Ziele und Inhalte eines ländlichen Mobilitätsmanagements

Inhalte & Aufgaben

- Bestehende Angebote – vor allem auch flexible Bedienungsformen & gemeinschaftliche Mobilitätsangebote – kundenfreundlich & zielgruppenorientiert **aufbereiten** & **kommunizieren**
- Örtliche Verkehrsangebote analysieren, bewerten und passende **Angebote finden** bzw. **Konzepte entwickeln**
- Sensibilisierung und Vermittlung von vor Ort weniger genutzten Möglichkeiten des Umweltverbundes
- Nutzung traditioneller & web-basierter Kommunikationskanäle
- Integration intermodaler Mobilitätsketten in die elektronische Fahrplanauskunft
- Anstoß & Unterstützung für die Weiterentwicklung von Mobilitätsangeboten geben

Informieren & beraten

Koordinieren & steuern

Akteure integrieren & vernetzen

Ziel ist

- die Mobilität und Erreichbarkeit, insbesondere zur Gewährleistung der Daseinsgrundvorsorge zu sichern und damit
- einen wichtigen Beitrag zum Erhalt landesweit möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen zu leisten

Die LNVG kann die kommunalen Akteure des Mobilitätsmanagements vernetzen

Planung eines unterstützenden Mobilitätsmanagements auch für Kommunen

- Bestandteil der Stabsstelle Mobilitätsmanagement bei der LNVG
- Freiwillige & kostenlose Mitgliedschaft im Netzwerk für Kreise und Gemeinden
- Beratung und Weiterbildungsangebote
  - Durchführung von Fachtagungen (Interdisziplinärer und überregionaler Austausch)
  - Koordinierte Informationen / Workshops zu Einzelthemen oder zum Gesamtansatz des kommunalen Mobilitätsmanagements in Kommunen und ggf. weiteren Akteuren
  - Weiterbildungsangebot zum Mobilitätsmanager
- Schaffung einer Plattform zum koordinierten Wissenstransfer und Austausch
  - Vorstellung von Forschungsergebnissen und Best-Practice-Beispielen und Landes-/ Bundes-/ EU-Vorhaben)
  - Koordinierte Information zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
  - Schaffung regionaler Facharbeitsgruppen z.B. Mobilitätssicherung im ländlichen Raum, betriebliches Mobilitätsmanagement zur Standortförderung

LNVG

Die Mitglieder im Netzwerk gewinnen verschiedene Vorteile

Vernetzung	Beratung/ Qualifizierung	Praxisangebote	Angebote für die Kommunalpolitik
Fachgruppen	Prozessberatung	Touristisches MM	Veranstaltungen vor Ort
Fachtagungen	Workshops vor Ort	Schulisches MM	Newsletter
	Lehrgang MM	Betriebliches MM	Sammlung von Mustervorlagen
		Fördermittelberatung	
		Exkursionen	

Kooperationsveranstaltung DVWG/LNVG

Anmeldeschluss ist der 28.10.

Konferenz

Mobilitätsmanagement in Niedersachsen: Neue Wege. Nachhaltig. Multimodal.

Montag, 4. November 2019, 09:30 bis 17:00 Uhr
Hotel Novotel, Podbielskistraße 21-23, 30163 Hannover

Sie sollten teilnehmen:

- Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden
- Verkehrsunternehmen, Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen
- engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Verbände

- Anmeldung unter niedersachsen-bremen@dvwg.de oder 0511 62 89 59
- Mehr Informationen http://niedersachsen-bremen.dvwg.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender/veranstaltung/datum/2019/10/16/mobilitaetsmanagement-in-niedersachsen-neue-wege-nachhaltig-multimodal.html

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Hendrik Koch
Mobilitätsmanagement
0511 / 53333-109
kochh@lnvg.de

LNVG